



Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

Offenlegungsbericht

gemäß CRR

zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
1.5	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR).....	5
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR).....	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente ..	8
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	12
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	12
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	13
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR).....	15
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR).....	15
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)	18
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR).....	21
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR).....	23
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	24
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	26
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR).....	26
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	27
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	28
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	28
15	Verschuldung (Art. 451 CRR).....	31

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	Aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigungen
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die Vereinigte Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Vereinigte Sparkasse gemäß Artikel 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Vereinigte Sparkasse macht grundsätzlich nicht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Erläuterung zur Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen würde jedoch entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Vereinigte Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 441 CRR (Die Vereinigte Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Vereinigte Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Vereinigte Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Vereinigte Sparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Vereinigten Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.5 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Vereinigten Sparkasse veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Vereinigten Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB in Abschnitt 4 Nrn. 4.1-4.2 offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben, vom Verwaltungsrat gebilligt und wird u. a. auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Abschnitt 4 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß den §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen – in den Geschäftsordnungen für den Haupt- und den Risikoausschuss des Verwaltungsrates enthalten. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Städte Altena, Balve, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl sowie der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung soll die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts erfolgen.

Eine Findungskommission und ggf. ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Studium) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung in der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. Anzahl der Jahre in leitender Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Ratsvertretungen der Städte Altena, Balve, Neuenrade, Plettenberg und Werdohl sowie der Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde

als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Dienstkräfte der Sparkasse) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes sowie des Landespersonalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt.

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung der Hauptverwaltungsbeamte der Stadt Altena. Die Mitglieder des Verwaltungsrats besuchen Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Informationen zur Besetzung des Verwaltungsrates können im Rahmen der erstellten Jahresabschlussunterlagen auch dem Anhang zur Bilanz entnommen werden.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat nach § 15 (3) SpkG aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse und nimmt weitere Aufgaben nach dem Sparkassenrecht wahr. Zu seinen Aufgaben gehört u. a. die Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategien, die Überwachung der Risikolage auf Basis der Risikoberichterstattung des Vorstandes, die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements sowie die Überwachung des Einklangs der Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Sparkasse. Im Jahr 2019 haben vier Sitzungen des Risikoausschusses stattgefunden.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat bzw. dessen Risikoausschuss sind im Lagebericht nach § 289 HGB in Abschnitt 4 Nr. 4.1 offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR					
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.200,0	0,0		-	-	4.200,0
10.	Genussrechtskapital	-	-		-	-	-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	76.500,0	-4.100,0	1)	72.400,0	-	-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	92.360,7	0,0		92.360,7	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-		-	-	-
	d) Bilanzgewinn	4.114,5	-4.114,5	2)	0,0	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-	-	-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					-	-	-
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-81,1	-	-
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					-	-	-
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					-	-	-
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					-	-	-
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					-	-	-
					164.679,6	-	4.200,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1) Abzug der Zuführung (4.100 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f CRR)
- 2) Anrechnung des Bilanzgewinns als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. f) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Vereinigte Sparkasse hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassenkapitalbrief mit Nachrangabrede

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Zwecks Übersichtlichkeit werden mehrere Ausgabezeitpunkte einer Tranche zusammengefasst dargestellt.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN u. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1,7 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.03.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN u. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN u. Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumententyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassenkapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100 %
9b	Tilgungspreis	100 %
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum-fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2019
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.12.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkt.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein

37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.
----	--	-------

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen. Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB in Abschnitt 2 Ziffer 2.5.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben, vom Verwaltungsrat gebilligt und wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Vereinigte Sparkasse keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	53,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	281,8
Unternehmen	55.369,2
Mengengeschäft	13.309,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	11.627,5
Ausgefallene Positionen	2.495,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-
OGA	-
Beteiligungspositionen	2.655,0
Sonstige Posten	812,1
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	

Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	6.661,4
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen würde somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben erfolgen. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019	TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Han- delsbuch		Verbrie- fungs- risiko- position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (int. Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Belgien		1.000,0	--	--	--	--	--	80,0	--	--	80,0	0,00	0,00%
China		43,1	--	--	--	--	--	1,3	--	--	1,3	0,00	0,00%
Dänemark		12,8	--	--	--	--	--	0,4	--	--	0,4	0,00	1,00%
Deutschland		1.436.899,8	--	--	--	--	--	82.419,4	--	--	82.419,4	0,96	0,00%

31.12.2019	TEUR	Allgemeine Kreditrisiko-positionen		Risiko-position im Han-delsbuch		Verbrie-fungs-risiko-position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (int. Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Finnland	1.504,4	--	--	--	--	--	--	120,3	--	--	120,3	0,00	0,00%
Griechenland	7,6	--	--	--	--	--	--	0,5	--	--	0,5	0,00	0,00%
Großbritannien	29,3	--	--	--	--	--	--	0,8	--	--	0,8	0,00	1,00%
Irland	0,0	--	--	--	--	--	--	0,0	--	--	0,0	0,00	1,00%
Italien	1.987,4	--	--	--	--	--	--	150,9	--	--	150,9	0,00	0,00%
Luxemburg	12.706,4	--	--	--	--	--	--	1.016,5	--	--	1.016,5	0,01	0,00%
Niederlande	24.682,8	--	--	--	--	--	--	1.394,4	--	--	1.394,4	0,02	0,00%
Österreich	1.570,4	--	--	--	--	--	--	124,6	--	--	124,6	0,00	0,00%
Portugal	1.736,4	--	--	--	--	--	--	138,9	--	--	138,9	0,00	0,00%
Schweden	0,2	--	--	--	--	--	--	0,0	--	--	0,0	0,00	2,50%
Schweiz	9.864,0	--	--	--	--	--	--	809,2	--	--	809,2	0,01	0,00%
Slowakei	0,6	--	--	--	--	--	--	0,0	--	--	0,0	0,00	1,50%
Spanien	1,4	--	--	--	--	--	--	0,1	--	--	0,1	0,00	0,00%
Südafrika	0,5	--	--	--	--	--	--	0,0	--	--	0,0	0,00	0,00%
Türkei	1,9	--	--	--	--	--	--	0,1	--	--	0,1	0,00	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	81,4	--	--	--	--	--	--	2,3	--	--	2,3	0,00	0,00%
Vereinigte Staaten v. Amerika	247,0	--	--	--	--	--	--	8,6	--	--	8,6	0,00	0,00%
Summe	1.492.377,4	--	--	--	--	--	--	86.268,3	--	--	86.268,3	1,00	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.165.813,0
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	0,0

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.084,2 Mio. EUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen würden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019	TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken		227.750
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		46.947
Öffentliche Stellen		3.424
Multilaterale Entwicklungsbanken		-
Internationale Organisationen		-
Institute		91.880
Unternehmen		874.701
Mengengeschäft		384.032
Durch Immobilien besicherte Positionen		422.073
Ausgefallene Positionen		26.793
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-
Gedekte Schuldverschreibungen		-
Institute und Unternehmen mit kurzfristigen Bonitätsbeurteilung		-
OGA		-
Sonstige Posten		26.357
Gesamt		2.103.957

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019	Mio. EUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken		1,6	115,2	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		46,8	-	-
Öffentliche Stellen		3,6	0,0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken		-	-	-
Internationale Organisationen		-	-	-
Institute		139,9	-	-
Unternehmen		828,6	35,6	7,3
Mengengeschäft		404,5	0,1	0,6
Durch Immobilien besicherte Positionen		435,4	9,7	0,3
Ausgefallene Positionen		26,2	-	0,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen		-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-	-
OGA		-	-	-
Sonstige Posten		28,0	-	-
Gesamt		1.914,6	160,6	9,0

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019					Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisationen o. Erwerbszweck	Sonstige
Mio. EUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe *	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Risikopositionen nach Branchen																
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1,6	-	115,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	45,3	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	-	
Öffentliche Stellen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	0,2	0,0	-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	125,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,3	-	-	-	-	
Unternehmen*	-	14,5	7,2	9,3	19,6	67,7	314,3	5,5	66,5	16,6	34,6	213,7	100,0	2,0	-	
Davon: KMU	-	-	7,2	-	17,6	53,5	144,6	4,8	43,0	8,4	5,2	182,6	28,7	0,5	-	
Mengengeschäft	-	-	-	237,7	12,5	26,3	34,2	21,2	16,7	3,5	3,3	20,9	27,7	1,2	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	12,5	26,3	34,2	21,2	16,7	3,5	3,1	20,9	27,7	1,2	-	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	235,3	1,9	1,1	10,1	13,0	7,6	1,4	13,7	144,1	16,7	0,5	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	1,9	1,1	9,8	9,8	7,6	1,4	13,7	87,6	16,7	0,2	-	

31.12.2019	Mio. EUR	Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								Organisationen o. Erwerbszweck	Sonstige	
							Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe*	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen			Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
			-	-	-	6,7	0,0	-	5,8	0,2	2,5	0,7	0,3	9,0	1,7	0,1	-
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0
			127,2	14,5	167,7	489,0	34,0	96,6	364,4	39,9	93,3	22,2	69,6	387,7	146,3	3,8	28,0

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

*Die Pauschalwertberichtigungen sind in der Position Unternehmen/Verarbeitendes Gewerbe verrechnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 EUR	Mio.	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken		32,0	84,8	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		40,0	6,0	0,8
Öffentliche Stellen		3,6	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken		-	-	-
Internationale Organisationen		-	-	-
Institute	118,8		21,1	-
Unternehmen	204,7		174,9	491,9
Mengengeschäft	153,7		51,2	200,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	12,9		58,9	373,6
Ausgefallene Positionen	8,7		3,6	14,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-		-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-		-	-
Institute u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-		-	-
OGA	-		-	-
Sonstige Posten	18,5		-	9,5
Gesamt		592,9	400,5	1.090,8

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2019 sowie auf Ziffer 4.2.1.1 in Abschnitt 4 des Lageberichts.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 26a KWG a.F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum gerundet 3,2 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen.

Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,1 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,2 Mio. EUR. Eine Branchenzuordnung für diese unwesentlichen Beträge sowie die Pauschalwertberichtigungen, die sich um 1,7 Mio. EUR erhöhten, wurde nicht vorgenommen, weshalb in der nachstehenden Tabelle nur ein Ausweis der Gesamtsummen erfolgt.

31.12.2019									
	Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	6,0	2,4	-	-	0,0	-	-	-	2,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon ...	33,2	20,5	-	-	1,4	-	-	-	6,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	14,5	9,6	-	-	0,4	-	-	-	2,0
Baugewerbe	0,1	0,1	-	0,0	0,0	-	-	-	0,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,4	0,9	-	-	-0,1	-	-	-	1,9
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,8	0,4	-	-	-0,2	-	-	-	0,3
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	0,3
Grundstücks- und Wohnungswesen	13,3	7,0	-	-	1,4	-	-	-	1,2
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3,1	2,5	-	-	-0,1	-	-	-	1,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	2,1	2,0	-	-	0,0	-	-	-	0,0
Sonstige	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-	-
Gesamt	41,3	24,9	3,8	0,1	1,5	0,1	0,2	9,7	

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019					
Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	41,3	24,9	3,8	0,1	8,9
EWB	-	-	-	-	-
Sonstige	0,0	0,0	-	-	0,8
Gesamt	41,3	24,9	3,8	0,1	9,7

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019						
Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	25,4	3,4	2,0	2,0	-	24,9
Rückstellungen	0,0	0,1	-	0,0	-	0,1
Pauschalwertberichtigungen	2,2	1,7	-	-	-	3,8
Summe spezifische Kreditrisikopassungen	27,6	5,2	2,0	2,0	-	28,8
Allgemeine Kreditrisikopassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	-					-

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's und Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Veränderungen gegenüber der Vorperiode wurden nicht vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 der CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Risikopositionswert je Risikopositionsklasse in Mio. EUR												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	116,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,0	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	125,6	-	14,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	6,0	-	-	-	-	-	-	769,9	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	270,1	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	436,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	12,2	13,8	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	33,2	-	-	-	-
Sonstige Posten	17,9	-	-	-	-	-	-	10,2	-	-	-	-
Gesamt	273,6	-	17,6	436,7	-	-	270,1	825,5	13,8	-	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1.250
Risikopositionswert je Risikopositionsklasse in Mio. EUR												
31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	0,0	-	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	155,4	-	17,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	6,0	-	-	-	-	-	-	715,2	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	248,7	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	436,7	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	11,3	13,3	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute u. Unternehmen mit kurzfr. Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	33,2	-	-	-	-
Sonstige Posten	17,9	-	-	-	-	-	-	10,2	-	-	-	-
Gesamt	347,8	-	20,9	436,7	-	-	248,7	769,9	13,3	-	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Vereinigten Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen. Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern - hier zur Verbesserung der regionalen Struktur des Trägergebietes - oder hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund, ergibt sich jedoch für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Diese Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Der Vorstand der Vereinigten Sparkasse hat zu dem Engagement in Beteiligungen eine Strategie verabschiedet. Beteiligungen für das operative Kundengeschäft, die finanzierungsnahen Charakter besitzen, gehören danach nicht zur Produktpalette der Sparkasse. Weitere Ausführungen sind im Lagebericht in Abschnitt 4 Ziffer 4.2.3 offen gelegt.

31.12.2019	Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen		4,8	4,8	0
davon börsengehandelte Positionen		-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		-	-	
davon andere Beteiligungspositionen		4,8	4,8	
Funktionsbeteiligungen		22,7	22,7	0
davon börsengehandelte Positionen		-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend		-	-	
davon andere Beteiligungspositionen		22,7	22,7	

31.12.2019	Mio. EUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Kapitalbeteiligungen		5,9	6,9	6,8
davon börsengehandelte Positionen		5,8	6,8	6,8
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend		-	-	
davon andere Beteiligungspositionen		0,1	0,1	
Gesamt		33,4	34,4	6,8

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Verkäufe bzw. Liquidationen wurden im Berichtsjahr nicht getätigt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Abteilung Marktfolge Aktiv. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen und von gewerblichen Objektfinanzierungen mit wohnwirtschaftlichem Hintergrund Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen des Artikels 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes NRW und die Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen).

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute, Bürgschaftsinstitute) und Bausparguthaben der Landesbausparkassen.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen und inländische Kreditinstitute, die über ein externes langfristiges Rating mindestens im Bereich des Investment Grade verfügen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019	Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken		-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		-	-
Öffentliche Stellen		-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken		-	-
Internationale Organisationen		-	-
Institute		-	-
Unternehmen		16,1	38,6
Mengengeschäft		2,7	18,7
Durch Immobilien besicherte Positionen		-	-
Ausgefallene Positionen		0,2	1,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		-	-
Gedekte Schuldverschreibungen		-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		-	-
OGA		-	-
Beteiligungspositionen		-	-
Sonstige Posten		-	-
Gesamt		19,0	58,5

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Die eingesetzten Verfahren zur Messung der Marktpreis- und Zinsänderungsrisiken werden im Lagebericht in Abschnitt 4 Ziffer 4.2.2 ff. veröffentlicht.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 % und 250 Tagen Haltedauer). Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow/Zinsbuchbarwert) und vierteljährlich zusätzlich GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stress-tests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationenverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potenziell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Vereinigten Sparkasse wurde die Schwelle von 20 % nicht überschritten. Das Zinsrisiko bewegte sich innerhalb des festgelegten Limits. Der budgetierte Planwert für die Zinsspanne konnte nicht vollständig erreicht werden, weil u. a. Dividendenerträge aus eingeplanten Aktienkäufen nicht realisiert wurden.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	Berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-28.399	6.865

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die dem Haftungsverbund der Sparkassenorganisation angehören. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Zum Berichtsstichtag hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos ein Festzinszahler-Swapgeschäft (Zinsderivat) für eigene Rechnung mit einer Landesbank über nominal 20.000 TEUR abgeschlossen. Es wird nicht gesondert bewertet, sondern in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 0,1 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß Artikel 275 der CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode. Weitere Informationen können u. a. dem Anhang zur Bilanz bzw. dem Lagebericht unter Abschnitt 4 Ziffer 4.2.2.1 entnommen werden.

Kreditderivate

Credit Default Swaps hat die Vereinigte Sparkasse in geringem Umfang als Handelsgeschäft zur weiteren Streuung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio abgeschlossen. Sie hat sich zur Risikodiversifizierung an aufgelegten Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt. Konzentrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft wurden als Originator (Sicherungsnehmer) durch Einbringung von Einzelkreditrisiken zur Absicherung in Kreditbaskets transferiert und als Inhaberschuldverschreibung emittiert. Im Gegenzug hat die Sparkasse aus dieser Verbriefungstransaktion mit Kreditderivaten (Credit Linked Notes - CLN) als Investor (Sicherungsgeber) diversifizierte Kreditrisiken für das Anlagebuch zurückerworben. Ziel dieser Transaktionen ist die Erzielung von Zusatzerträgen durch Investition in eine uns bekannte Verbriefungstranche guter Bonität.

Die CLN werden im Rahmen der Bilanzierung in eine Schuldverschreibung und einen unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Credit Default Swap (CDS) aufgespalten. Der CDS sichert die Adressenausfallrisiken der auch von anderen Sparkassen in die Kreditbaskets eingebrachten Einzelkreditnehmer. Die Bewertung entspricht der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Kreditderivaten“.

Im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung werden die Verbriefungsaktionen wie Kredite an Unternehmen bewertet und unter dieser Forderungsklasse ausgewiesen, weshalb ein separater Ausweis in diesem Bericht unterbleibt. Der Nominalwert der Absicherung aus den Teilnahmen an den Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen beläuft sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 6,0 Mio. EUR.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB in Abschnitt 4 Ziffer 4.2.5 offengelegt. Der Lagebericht wird auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert aus Weiterleitungsdarlehen und Treuhandkrediten sowie einer Sicherheitenhinterlegung für den regionalen Stützfonds.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Den als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden; das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Bilanzstichtag 1,93 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Kassenbestände.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2019		Mio. EUR							
		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	318,7	0,4	-	-	1.448,4	249,4	-	-
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	30,0	5,7	-	-
040	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	219,9	216,9	222,8	219,9
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	216,9	216,9	219,9	219,9
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	3,0	-	3,0	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	318,7	0,4	-	-	1.198,5	23,2	-	-
121	davon: Darlehen und Kredite, ohne jederzeit kündbare Darlehen	316,4	-	-	-	1.142,4	-	-	-
122	davon: jederzeit kündbare Darlehen	0,4	0,4	-	-	27,0	7,6	-	-
123	davon: Sonstige	1,9	-	-	-	29,3	15,6	-	-

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
160	Schuldverschreibungen	-	-	-	-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
190	davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
231	davon:	-	-	-	-
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	-	-	-	-
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	318,7	398,1	-	-

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Mio. EUR			
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	321,3	316,4

Tabelle: Belastungsquellen

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt. Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Die Sparkasse verzichtet deshalb auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikomessgröße. Sie belief sich zum 31.12.2019 auf 8,84 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg um 0,24 Prozentpunkte, der u. a. auf die Zuführung zum Kernkapital aus dem Gewinn des Vorjahresergebnisses zurückzuführen ist.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum	31.12.2019	Anzusetzende Werte in Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.711,8
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	7,3
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	122,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRSum	31.12.2019	Anzusetzende Werte in Mio. EUR
7	Sonstige Anpassungen	21,0
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.862,8

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom	31.12.2019	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.732,9
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-0,1)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.732,8
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0,0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1,2
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,1
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	6,0
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	7,3
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	378,4
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-255,7)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	122,7

Zeile LRCom	31.12.2019	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. EUR
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	164,7
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.862,8
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,84
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI	31.12.2019	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote in Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.732,9
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	1.732,9
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k. A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	124,1
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	139,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	414,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	234,0
EU-10	Unternehmen	733,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	25,5
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	61,3

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

offizielle Zeilen- numme- rierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		26 (1), 27, 28, 29
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	92.360,7	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	72.400,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	164.760,7	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-81,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-81,1	

offizielle Zeilen- numme- rierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
29	Hartes Kernkapital (CET1)	164.679,6	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Über-kreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	164.679,6	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.200,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen		62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.200,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)	4.200,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	168.879,6	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.165.813,0	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,13	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,13	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,49	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		
67	davon: Systemrisikopuffer		

offizielle Zeilen- numme- rierung DVO (EU) Nr. 1423/2013		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,49	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.521,7	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.531,8	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)